

Neue Informationen und Weisungen aus der Abteilung Gewehr 300m

Ausgabe 30.04.2020

Einzelwettschiessen

Infolge des verspäteten Saisonbeginns und der Absage der Bündner Gruppenmeisterschaft kann das Einzelwettschiessen, sofern der Schiessbetrieb freigegeben wird, in den Vereinen während den geplanten Vereinsübungen geschossen werden. Die Vereine fordern beim **Chef EWS im Bezirk** die dazu notwendigen Standblätter an.

Durchführungsdatum:

Der Wettkampf kann in den Vereinen bis zum **31. September 2020** absolviert werden. Die Teilnahme am EWS ist Lizenzpflichtig!

Berichterstattung:

Sofort nach dem 31. September müssen die Vereine die Resultate der Schützen in die **offizielle Rangliste**, welche diesem Mail als Anhang beiliegt eintragen und dem **Chef EWS im Bezirk** per Mail zukommen lassen.

Der Chef EWS im Bezirk fasst die Daten aus den Vereinen zusammen und leitet die Gesamtrangliste, sowie die Bezirksabrechnung, bis spätestens **9. Oktober 2020 an den Ressortleiter EWS im BSV**, Christian Felix (hitsch.felix@bluewin.ch) weiter.

Gleichzeitig rechnet er mit den Vereinen ab und bedient diese mit den Auszeichnungen für die berechtigten Schützen.

Teilnahmekosten:

Die Teilnahmekosten betragen für alle Wettkampfprogramme Fr. 13.-, wovon Fr. 6.50 dem SSV, Fr. 1.- den KSV und Fr. 5.50 den durchführenden Vereinen oder dem Bezirk zusteht.

Der Wettkampf wird in folgenden Kategorien durchgeführt:

PROGRAMM A

Alle Sport- und Ordonnanzgewehre: 20 Schuss Einzelfeuer auf Scheibe A10

PROGRAMM D

Alle Ordonnanzgewehre (Karabiner, Stgw 90, Stgw 57/02, Stgw 57/03): 10 Schuss Einzelfeuer und 5 Schuss Schnellfeuer ohne Zeitlimite auf Scheibe A10

PROGRAMM E

Karabiner, Stgw 90, Stgw 57/02: 10 Schuss Einzelfeuer und 5 Schuss Schnellfeuer ohne Zeitlimite auf Scheibe A10

Auszeichnungslimiten

300m Feld A	E/S	U21+V	U17+SV
Sportgewehre (Freigewehr, Stgw)	184	180	177
Stgw 57 (Ord03)	174	170	167
Stgw 90	168	164	161
Stgw 57 (Ord02)	162	158	155
300m Felder D + E			
Stgw 57 (Ord03)	130	127	125
Karabiner, Stgw 90	126	123	121
Stgw 57 (Ord02)	122	119	117

Grundlagen:

Grundlagen für die Durchführung des Einzelwettschiessen sind das Reglement und die Ausführungsbestimmungen des SSV sowie die euch zugestellten Weisungen des BSV.

Gruppenmeisterschaft

Die gesamte Bündner Gruppenmeisterschaft inklusive Final 2020 wird nicht durchgeführt.

Für die Qualifikation zur 1. Hauptrunde der Schweizer Gruppenmeisterschaft werden die Resultate des Bündner Gruppenmeisterschaftsfinals 2019 berücksichtigt. Die Zustellung der entsprechenden Unterlagen und Standblätter erfolgt wie immer durch den SSV.

Folgende Anzahl Gruppen sind für die 1. Hauptrunde qualifiziert:

- Feld A: 12 Gruppen
- Feld D: 11 Gruppen
- Feld E: 09 Gruppen
-

Für die SSV Hauptrunden sind folgende Daten vorgesehen:

- 1. Hauptrunde: 14. bis 18. Juli 2020
- 2. Hauptrunde: 21. bis 25. Juli 2020
- 3. Hauptrunde: 28. Juli bis 1. Aug.2020
- Final: 29. Aug. 2020 wie geplant

Qualifizierte Gruppen, die nicht an den Hauptrunden teilnehmen möchten, sind gebeten, mir das schnellstmöglich zu melden.

Feldschiessen 2020

Das Eidgenössische Feldschiessen soll wie geplant bezirksweise auf den dafür vorgesehenen Schiessplätzen durchgeführt werden.

Mit dem Entscheid des Bundesrates vom Mittwoch, 29. April, betreffend den Lockerungsmassnahmen zum Lockdown dürfen zum offiziellen, gesamtschweizerisch angesetzten Datum (5. bis 7. Juni) noch keine Wettkämpfe (EFS und Weitere) im Schiesswesen durchgeführt werden.

Der BSV hat deshalb entschieden, die Feldschiessen Daten wie folgt neu anzusetzen:

- **Fr. 17. bis So. 19. Juli 2020**

Den Bezirken ist es ausserdem freigestellt und wird empfohlen, ein bis zwei Vorschüssen zu organisieren.

Die Organisation auf den Schiessplätzen muss den dazumaligen Weisungen des SSV, des Bundes und des BSV sowie dem geltenden Hygiene-Konzept entsprechen. Die Lockerungsmassnahmen und das damit zusammenhängende Hygiene-Konzept werden laufend vom Bundesrat und allenfalls dem Kanton angepasst. Daher können wir zum jetzigen Zeitpunkt dazu noch keine genauen Angaben machen. Ihr werdet aber zu gegebener Zeit entsprechende Weisungen vom BSV erhalten.

Aus den Erfahrungswerten der letzten Jahre ist das Feldschiessen im Kanton Graubünden, verteilt auf die einzelnen Schiessplätze in den Bezirken keine Grossveranstaltung und durchaus im vorgesehenen Rahmen und zum neu angesetzten Zeitpunkt durchführbar. Ebenfalls ist mit den neu angesetzten Terminen eine Teilnahme am Feldstich-Final in Möhlin möglich. Meldetermin der Resultate ESF und Feldstich ist der **15. August 2020**.

Ich danke euch für die Kenntnissnahme und für eine hoffentlich gute Zusammenarbeit. Es ist wichtig, dass wir in dieser Situation anpassungsfähig bleiben.

Christian

